Gemeinde Fraxern

Verordnung

des Bürgermeisters der Gemeinde Fraxern in Anwendung der Bestimmungen des § 94 c Abs. 1 StVO i.V. mit der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinden in Angelegenheiten der Straßenpolizei LGBl. Nr. 30/1995, sowie des § 67 Abs. 1 Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 40/1985.

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 2 StVO 1960 (StVO. 1960) BGBl.Nr. 159/1960, i.d.g.F., wird angeordnet:

Im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs wird zu Durchführung von Bauarbeiten die Gemeindestraße „Kugelweg“ im Bereich „Kugelweg 17“, GSt.Nr. 641, am Mittwoch, 30. April 2025 von 13:00 bis 15:00 Uhr für den gesamten Verkehr gesperrt.

Diese Verordnung ist von der mit den Bauarbeiten beauftragten Firma mit den entsprechenden Straßenverkehrszeichen gemäß § 50 Gefahrenzeichen, § 52 Vorschriftszeichen, § 53 Hinweiszeichen und § 54 Zusatztafeln StVO kundzumachen.

Anrainer, welche im höhergelegenen Bereich des Kugelweges 17 wohnhaft sind, dürfen die Umfahrung „Höheweg“ benützen. Das Fahrverbot wird zur o.a. Zeit gemäß § 43 StVO aufgehoben.

Die Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 mit der Anbringung dieser Zeichen in Kraft.

Steve Mayr
Bürgermeister

Nachrichtlich an:
1. Polizeiinspektion Sulz, Hummelbergstraße 5, 6832 Sulz, Mail: PI-V-Sulz@polizei.gv.at
2. Ortsfeuerwehr Fraxern: feuerwehr@ofw.fraxern.at
3. Bauhof Gemeinde Fraxern: bauhof@fraxern.at
4. BAU SUMMER: philipp.summer@bausummer.at

GEMEINDE FRAXERN @ AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Gemeinde Fraxern
	Datum	2025-04-29T08:37:45+02:00
	Prüfinformation	Die Echtheit des Dokumentes können Sie unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung prüfen. Bei Fragen zur Echtheit des Papierausdruckes wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Fraxern, Tel.: 05523/64511